

Rückbau von Netzanschlüssen

Plz, Ort, Strasse, Hausnummer, Flurnummer, Baunummer	Für die Sparten <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
--	--

Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer):

Vorname, Name
Geburtsdatum
Firma, Registergericht
Registernummer
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon
Telefax

Bevollmächtigter:

Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Gewünschter Rückbautermin (Monat, Jahr):

Maßnahme:

- Abbruch eines Gebäudes Grundstück wird wiederbebaut
- Endgültige Einstellung einer Versorgung*
- Nur Zählerausbau

Planungsunterlagen:

Zur Ausarbeitung eines Angebots benötigte Planungsunterlagen:

- 1 amtlicher Lageplan M 1:1000 mit gekennzeichneten Abbruchobjekt

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaus von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt wird. Im Falle einer Bevollmächtigung durch den Grundstückseigentümer versichert der Unterzeichner eine Vollmacht für die Beauftragung zum Rückbau der Versorgungsleitungen vom Grundstückseigentümer zu besitzen.

Die Kosten für die Trennung der Netzanschlüsse trägt der Grundstückseigentümer.

Der Anschlussnehmer beauftragt die Stadtwerke Schwentidental GmbH, alle dem Hausanschluss zugeordneten Zähler zu entfernen. Die Entfernung der Zähler ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Im privaten Grund liegende Netzanschlussleitungen (Kabel, Rohre) und Anlagenteile (z.B. Schieber) werden von der Stadtwerke Schwentidental GmbH nicht entfernt.

* Endgültige Einstellung der Versorgung:

- Der Anschlussnehmer kündigt den Netzanschluss letztmalig dokumentiert im Anschlussvertrag gem. den derzeit geltenden Verordnungen.
- Der Anschlussnehmer beauftragt die Stadtwerke Schwentidental GmbH, den oben genannten Netzanschluss dauerhaft vom Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu trennen. Die Trennung ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Sofern die Netzanschlussleitungen im Eigentum der Stadtwerke Schwentidental GmbH sind, erfolgt die Trennung am Netzanschlusspunkt.
- Bei einer endgültigen Einstellung der Versorgung **verzichtet** der Anschlussnehmer auf das Leistungsbezugsrecht auf der Entnahmenetzebene der Niederspannung. Das Grundstück, auf dem sich der Hausanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt damit als nicht erschlossen. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei Verkauf des Grundstückes diese Vereinbarung zum Bestandteil des Kaufvertrages zu machen und haftet für alle Schäden und Kosten, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen.
- Sollte das oben genannte Grundstück durch den o.g. Grundstückseigentümer innerhalb von 5 Jahren erneut erschlossen werden, sind die Kosten für den Rückbau der Netzanschlüsse im vollen Umfang zu erstatten zzgl. der Kosten für einen Neuanschluss.

Ort, Datum

Unterschrift
Grundstückseigentümer / Bevollmächtigter

Bitte senden Sie nach Unterzeichnung dieses Formular zurück an:

Stadtwerke Schwentidental GmbH
-Technik-
Seebrooksberg 1
24222 Schwentidental

oder per Fax: 0431/220 8241-157
bei Fragen: 0431/220 8241-153 o. 162

Hinweis bei Abbruch von Gebäuden:

Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung der Netzanschlüsse besteht Gefahr für Leib und Leben!
Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Trennung der Netzanschlüsse erfolgen. Bei Zuwiderhandlung wird keine Haftung übernommen.
Kosten, die für die Beseitigung von hierdurch entstandenen Gefahrenstellen entstehen, trägt der Verursacher.